

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz |
| Band: | 2 (1894) |
| Heft: | 21 |
| Artikel: | Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-545056 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. Oberst Dr. Ziegler, Bern

Nr. 21. 1. November.

Das

II. Jahrgang, 1894.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:
30 Ct. die zweispaltene Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbüroa.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

←→ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. →→

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder. — Schweiz. Samariterbund: Propagandaschrift des Centralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes. — Kleine Zeitung: Die zürcherische kantonale Gewerbeausstellung mit eidg. Spezialausstellung. — † Baron Jaromir Mundy in Wien. — Korrespondenz aus Rheinfelden. — Inserate.

Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder.

Unter diesem Titel hat die Sektion Winterthur des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz als Anhang zum 6. Jahresbericht pro 1893 eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit veröffentlicht, deren Abdruck uns in liebenswürdigster Weise gestattet worden ist. Möge vollauf bestätigt werden, was Winterthur einleitend bemerkt:

„Wenn die Sektion einer kleinen Provinzialstadt sich eine solche Publikation erlaubt, so liegt der Grund einzig in der Hoffnung, hic und da Anlaß zu heilsamen Vergleichungen und Anregungen zu geben und dadurch ein Scherlein beizutragen zur Förderung der von dem hochsinnigen Henry Dunant gegründeten, heute angesichts des in Waffen starrenden Europa sich vielerorts so erfreulich entwickelnden Institution des Internationalen Roten Kreuzes.“

Deutschland.

Gegenwärtig existieren im Königreich Preußen zwei große, mit einander eng verbundene Vereine vom Roten Kreuz. Der eine ist aus Frauen, der andere aus Männern gebildet. Dieser letztere, der seinen Sitz in Berlin hat, zählte im Jahr 1891 12 Provinzial-, 4 Bezirks- und 435 Filialvereine. Im Jahr 1890 hatte der ebenfalls von Berlin aus dirigierte Frauenverein 749 Sektionen mit circa 100,000 Mitgliedern. Treu bleibend seinem ursprünglichen Zweck, den Opfern des Krieges und anderer großer Kalamitäten werkthätige Hilfe zu bringen, hat dieser Verein nach und nach sein Arbeitsfeld erweitert und angefangen, sich auch in Friedenszeiten mit allen Zweigen der Wohlthätigkeit, speziell die Frauen und Kinder betreffend, zu befassen. Im Jahr 1890 betrugen seine Einnahmen 3,743,708 Mark, die Ausgaben 1,363,228 Mark. Das Gesamtvermögen dieses großen Frauenvereins steigt auf 5,513,104 Mark, inbegriffen die Immobilien im ungefähren Wert von 2,600,000 Mark.

Schon vor dem Krieg von 1870/71 hatte der preußische Frauenverein in Fällen von Hungersnot, großen Bränden oder Überschwemmungen wirksame Hilfe geleistet. Seit da haben sich mehr als 40 Sektionen aus allen andern deutschen Staaten angeschlossen. Nach dem 1890er Bericht verfügte der Verein über 10 Schulen für Krankenpflegerinnen; 627 bezahlte Krankenwärterinnen funktionierten auf mehr als 200 verschiedenen Posten. Der Verein beschäftigte sich überdies mit der Unterstützung von 75 Spitäler für Erwachsene und Kinder, mit 32 Waisenhäusern und 120 Anstalten für Erziehung, Unterricht und Besserung, mit Näh- schulen, Berufsschulen und endlich mit einer großen Zahl anderer phisantropischer Institutionen.

Die großen Erfolge verdankt der Verein besonders auch seiner absoluten Neutralität in Bezug auf die Konfession. Die Lokalsektionen besitzen ihre eigenen Vorstände und eine selbständige Verwaltung; auch haben sie für lokale Wohlthätigkeit freie Hand. Seine Oberleitung in Berlin vertritt den Verein beim Centralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Dieses letztere verfügt im Kriegsfalle über gewaltige Mittel. So beliefern sich die von demselben im deutsch-französischen Krieg für die Verwundeten verausgabten Unterstützungen auf 18,686,273 Thaler oder 70,073,522 Franken. Diese Summe umfaßt aber noch lange nicht sämtliche bezüglichen Hilfeleistungen. Man wird vielleicht der Wirklichkeit näher sein, wenn man annimmt, die von den Deutschen damals entwickelte Hilfsthätigkeit betrage das Doppelte der vom Berliner Komitee angegebenen Summe.

Außer den ökonomischen Hilfsmitteln, die dem deutschen Centralkomitee zu Gebote stehen, hatte dasselbe schon im Jahr 1862 mehr als 1258 Krankenpfleger und 251 Wärterinnen zur Verfügung. Dieses Personal wurde ihm durch Korporationen und Gesellschaften geliefert, die nicht vom Roten Kreuz abhängen, die sich aber in diesem Punkte mit dem Centralkomitee verständigt haben. Dem Sanitätspersonal ist noch dasjenige beizufügen, welches die „Gesellschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ (Samariter) demselben liefern kann. Nach ihrem 1891er Jahresbericht zählte dieselbe in Preußen allein mehr als 2700 freiwillige Mitglieder, von denen 885 vollständig ausgebildet und bereit waren, in den Dienst des Centralkomitees zu treten. Speziell die deutschen Universitäten besaßen schon 1891 15 Samaritervereine mit 2000 Mitgliedern.

Ein anderer Zweig der freiwilligen Hilfsthätigkeit ist die sich befriedigend entwickelnde Organisation von Sanitätskolonnen. Nicht nur die Militärvereine, von denen der Gedanke ausging, sondern auch die Zweigvereine vom Roten Kreuz, die Feuerwehrvereine und noch andere Genossenschaften rivalisieren mit einander im Eifer, solche Kolonnen zu organisieren und ihre eigenen Mitglieder zu instruieren, in Zeiten des Krieges und Friedens Verwundeten die erste Hilfe angedeihen zu lassen. In Preußen stieg die Zahl der Sanitätskolonnen anno 1892 auf 233 mit 6971 Mitgliedern, von denen 4443 sich im Kriegsfall der Pflege der Verwundeten widmen könnten. Bis Ende 1891 hat das preußische Centralkomitee des Roten Kreuzes für Organisation und Instruktion des Hilfspersonals 71,422 Mark ausgegeben. Das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat auch eine Anzahl transportabler Baracken angeschafft, ebenso ein circa 400,000 Mark kostendes, transportables Lazaret für 1000 Verwundete.

Seit im Jahr 1881 der berühmte Chirurgieprofessor von Esmarch in Kiel nach dem Vorgehen Englands das deutsche und damit das kontinentale Samariterwesen begründete, hat sich dasselbe besonders in Deutschland mächtig entwickelt. Es würde uns zu weit führen, einen Überblick zu geben; beispielsweise sei nur folgendes aus dem Großherzogtum Hessen angeführt: Auch dort sind Samaritervereine gegründet worden. Ihre Aufgabe besteht nicht bloß darin, die Verwundeten und Kranken zu transportieren, sondern ihnen auch Notverbände anzulegen und sie allfällig zu stärken. Dies setzt eine gewisse Kenntnis des menschlichen Körpers und einen theoretischen Unterricht, verbunden mit praktischen Übungen, voraus. Die Rekrutierung des Personals stößt aber auf große Schwierigkeiten. Im Kriegsfall wird jeder, der eine Waffe zu tragen vermag, unter die Fahnen gerufen; es verbleiben also außerhalb der aktiven Armee nur noch die Jünglinge unter 20 Jahren, d. h. die älteren Schüler der höheren Lehranstalten. Auf diese jungen Leute, die außer der körperlichen Kraft Bildung und Intelligenz besitzen, hat man in Hessen das Augenmerk gerichtet. Für dieselben ist die Teilnahme an Samariterkursen zwar freiwillig; wenn aber die Betreffenden einmal dazu eingeschrieben sind, so haben sie Kurs und Übungen regelmäßig zu besuchen.

Diese vom hessischen Roten Kreuz vorgeschlagene und vom Minister der Justiz und des Innern genehmigte Organisation scheint die besten Resultate zu liefern. Die Zahl der für diese Kurse eingeschriebenen Studierenden betrug im Jahr 1890 420 und ist seit da bedeutend gewachsen.

Um auch nachts auf den Schlachtfeldern wirksame Hilfe zu ermöglichen, sind anno 1892 und 1893 in Berlin interessante Versuche mit einer neuen, tragbaren elektrischen Lampe gemacht worden. Der in einem Tornister eingeschlossene Apparat besteht aus einer Batterie von Akkumulatoren und aus einer Reflexionslampe in einer Stärke von 50 Kerzen. Er ist leicht tragbar und wirkt so intensiv, daß ein Mann auf hundert Schritte erkannt werden kann.

Ein mit den nötigen Apparaten versehener Wagen dient dazu, die Akkumulatoren im Bedürfnisfall wieder zu laden. Dadurch ist in der Frage der Schlachtfeldbeleuchtung ein entscheidender Schritt vorwärts gethan worden.

Die ungeheure Ausdehnung der zukünftigen Schlachtfelder hat den deutschen Maler Bungartz auf die Idee gebracht, Hunde in den Dienst des Roten Kreuzes zu nehmen, und es liegen bereits praktische Versuche vor, natürlich nur soweit dieselben in Friedenszeiten möglich sind.* Bungartz hat persönlich mit dazu dressierten Hunden Proben angestellt, die so befriedigend ausfielen, daß er seine Methode zur Erlangung neuer Hilfskräfte für den Dienst des Roten Kreuzes glaubt empfehlen zu dürfen. Aber was wird man von einem solchen Sanitätshund verlangen können? Bungartz stellt sich die Aufgabe, intelligente und gut dressierte Hunde zum Auflösen von Verwundeten heranzuziehen. Nach einer Schlacht können sehr leicht Verwundete liegen bleiben und zu schwach sein, sich allein fortzuhelfen oder um Hilfe zu rufen. Es ist leider zu befürchten, daß sie in diesem Fall den Nachforschungen der Sanitätssoldaten entgehen. Die zu diesem Zweck speziell abgerichteten, mit seinem Geruch versehenen Sanitätshunde hätten dann die Mission, solche Verwundete aufzusuchen und den Sanitätssoldaten zur Kenntnis zu bringen. Diese Tiere könnten aber auch Botendienste leisten, indem sie den Sanitätskolonnen Befehle oder auch Nachrichten bringen würden. Endlich könnten sie auch zum Verwundetransport verwendet werden. Die Möglichkeit aller dieser Verwendungen ist durch Proben bewiesen. Die Idee, den Hund zu einem Mitarbeiter des Roten Kreuzes heranzuziehen, ist also kein phantastischer Traum, sondern eine leicht ausführbare Möglichkeit, sagt das internationale Bulletin von 1892.

Wollte man den Hund zum Transport verwenden, so hätte man ihn an ein sehr leichtes Fuhrwerk mit Tragbahnen für zwei Verwundete zu spannen; dabei müßte man alle mögliche Sorgfalt auf das Vermeiden von Stößen und Erschütterungen verwenden. Diese Art, Verwundete zu transportieren, hätte den Vorteil, schnell zu sein, die Krankenträger zu schonen und die Zahl der letzteren zu reduzieren, da für den Transport von zwei Verwundeten zwei Männer genügten. Auch würden dadurch viele Ambulancewagen, die immer eine gewisse Versperrung verursachen, erspart.

Nach einer sehr summarischen Dressur wäre jeder kräftige Hund irgend welcher Rasse fähig, solche Transportdienste zu leisten. Bungartz möchte aber vor allem die Hunde als Auflöser von Verwundeten verwenden wissen. Diese letztere, viel schwierigere und delikatere Aufgabe verlangt natürlich eine gesteigerte Intelligenz des Tieres, sowie eine sorgfältigere Dressur. Von allen Rassen scheint der schottische Schäferhund (Scotsch Collie) am meisten die für diese edle Mission nötigen Eigenschaften zu besitzen, denn er zeichnet sich durch Intelligenz, Kraft, Schnelligkeit, Dressurfähigkeit, Treue und Zähigkeit aus.

Oesterreich.

Die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gliedert sich laut dem 1892/93 Bericht folgendermaßen:

1. In den österreichischen patriotischen Hilfsverein, zugleich Landes-Hilfsverein vom Roten Kreuz für Niederösterreich;
2. In die Landes- und Frauen-Hilfsvereine vom Roten Kreuz für Galizien, für Steiermark, für Tirol;
3. In die Landes-Hilfsvereine vom Roten Kreuz: für Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Görz und Gradiska, Kärnten, Krain, Mähren, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Triest und Istrien und für Vorarlberg;
4. In die Frauen-Hilfsvereine vom Roten Kreuz: für Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Görz und Gradiska, Kärnten, Krain, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Triest und Istrien, zusammen in 28 Stammvereine in den Provinzen, denen 439 Zweigvereine affiliert sind.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug pro 1892/93 total 47,820. Zur Hebung der Mitgliederzahl und behufs Verbreitung der Idee und der Zwecke des Roten Kreuzes trugen sowohl die Bundesleitung wie auch ein großer Teil der Stammvereine durch Publikationen und Aufrufe an die Bevölkerung bei, was eine allseitig lebendigere Anteilnahme und Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung an den Aufgaben des Roten Kreuzes, insbesondere auch Öfferten von Privatpflegeanstalten zur Folge hatte.

* Vergl. Nr. 7 (1893) dieser Zeitung.

Ende 1892 betrug das Bundesvermögen 880,195 Gulden. Außerdem besitzt der patriotische Landes-Hilfsverein für Mähren in Brünn ein Vereinshaus im Werte von 46,631 Gulden, ebenso am gleichen Ort zur Hälfte mit dem dortigen Frauen-Hilfsverein ein Pflegerinnenheim im Bauwert von 46,716 Gulden.

Die Gesellschaft besitzt 31 vollständig ausgerüstete Blessierten-Transportkolonnen, die bei 31 Feldspitälern eingeteilt sind; ferner noch gleiche Kolonnen, die für den Dienst in ihrem eigenen Feldspital (mit 200 Betten) verfügbar sind. 32 Blessiertentransportwagen wurden im Herbst 1892 zum Transport von Cholera- und anderen Infektionskranken behufs leichterer Desinfektion hergerichtet und werden künftig auch für das Feld zum gleichen Zwecke reserviert, so daß jede Kolonne 14 gewöhnliche Blessierten- und 1 Infektionswagen nebst Fourgon haben wird. Die Gesellschaft besitzt ferner zwei Materialtransportkolonnen, nämlich eine mit 30 schweren und eine zweite mit 50 leichten Deckelwagen für mobile Vereinsdepots.

Der Bedarf an Bemannung für 31 Blessiertentransportkolonnen, sowie für den eigenen Feldspital ist durch Landwehrsoldaten, welche das Ministerium für Landesverteidigung aus der Zahl der unausbildeten Rekruten der zweiten Kategorie zuweist, gedeckt. Diese Mannschaft wird zu den Garnisonspälatern einberufen und dort acht Wochen lang auf Kosten der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz im Sanitätshilfsdienst ausgebildet. Anfangs 1893 standen 866 solcher Gehilfen zur Verfügung. Grundsätzlich soll jedes zweite Jahr eine vierzehntägige Übung zum Zweck der Wiederholung des Unterrichts im Sanitätshilfsdienste auf Kosten des Roten Kreuzes stattfinden.

Für einen eventuellen Gebirgskrieg in Tirol besitzt die Gesellschaft 100 Stück mit allem Zubehör versehenen Gebirgsrucksäcken. Sie sind größtenteils an die im Tirol disslozierten Truppen verteilt. Daneben hat der dortige Landes- und Frauen-Hilfsverein vom Roten Kreuz Vorsorge getroffen für 12 Hilfspätze mit Belagraum von je 20 Mann, für 5 Reservespitäler für 520—670 Mann und für fünf geschulte Sanitätskolonnen.

Mittels Vertrag vom Juni 1891 wurde dem Fabrikanten Odesga in Wien die Lieferung von 700,000 Verbandpäckchen im Betrage von 47,903 Gulden für das Kaiserliche Heer und die Landwehr übertragen. Seit August 1892 ist das ganze Heer damit ausgerüstet. Daraan haben die Landes- und Frauen-Hilfsvereine vom Roten Kreuz 6907 Gulden bezahlt.

Zur geordneten Durchführung aller Arbeiten, welche im Kriegsfalle für die Aktivierung des gemeinsamen Centralnachweisbureaus vom ersten Mobilisierungstage an zu besorgen sein werden, wurde im Jahr 1892 vom Vorstand dieses Bureaus ein besonderer Mobilisierungsplan ausgearbeitet und amtlich gutgeheißen. Bis Ende 1892 war seitens des Frauen-Hilfsvereins vom Roten Kreuz für Triest und Istrien die komplette Ausstattung einer See-Ambulance beendigt. Für den Mobilisierungsfall im Jahr 1893 sind der Gesellschaft 34 Reservespitäler und Rekonvaleszentenhäuser für 176 Offiziere und 8895 Mann aufgeboten worden.

Als eine wichtige Friedensvorsorge des Roten Kreuzes erschien der Bundesleitung die Frage des Beköstigungsdienstes in diesen Vereins-Reservespitälern für den Ernstfall. Nach Erfahrungen, die in dieser Beziehung in öffentlichen Krankenanstalten gemacht wurden, entschloß sich die Bundesleitung zur Aufbahrung der eigenen Kücheregie. Pro 1893 ist von den Bundesvereinen die Errichtung, resp. Mitwirkung bei Errichtung von 50 Krankenhaltstationen zugesichert, ebenso die Übernahme von 2109 Offizieren und 8306 Mann in Privatpflege.

Durch Zuschrift seitens des Protektoratsvertreters, Erzherzog Karl Ludwig, ist die Landesgeistlichkeit zum Anschluß an die Vereine vom Roten Kreuz und um Mitwirkung an der freiwilligen Sanitätpflege im Rahmen des Roten Kreuzes, besonders rücksichtlich der Pflege von Kranken und Verwundeten im Kriege, ersucht worden, und es steht die Zusicherung in bestimmter Aussicht.

Der Frauen-Hilfsverein für Mähren hält für den Kriegsfall außer geistlichen Pflegerinnen noch Civilpflegerinnen, die in einem achtwöchentlichen Kurs theoretisch und praktisch ausgebildet werden. Unbemittelte Kandidatinnen vom Lande erhalten im Krankenpflegerinnenheim zu Brünn nicht nur freie Wohnung, sondern im Falle der Armut eine Geldunterstützung behufs Verpflegung.

Die Bundesversammlung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz faßte am 29. Mai 1892 unter anderem folgenden Beschuß: „Wir richten an das Ministerium für Kultus und Unterricht die dringende Bitte, es mögen gütigst Maßnahmen getroffen werden, damit die Bevölkerung im allgemeinen und die heranwachsende Jugend im besondern von der

Kanzel herab, beziehungsweise in der Schule über die Hauptgrundsätze der Genfer Konvention und über das Rote Kreuz und die demselben gestellten, großen, humanitären Aufgaben in kurzen, leicht verständlichen Sätzen belehrt werden, was bei der Jugend auch noch durch Aufnahme einzelner einschlägiger Erzählungen in die Lehrbücher zu fördern wäre. Der Geist dessen, was gelehrt werden soll, hätte in die Sätze zu gipfeln: Kämpfe heldenmütig und mit äußerster Aufopferung für deinen Kaiser und dein Vaterland gegen den bewaffneten Feind, sei aber edel und ritterlich gegen den kampfunfähig gewordenen oder gefangenen Feind; schütze und unterstütze endlich diejenigen, welche die Aufgabe haben, den verwundeten und kranken Kriegern — ohne Unterschied, ob Freund oder Feind — hilfreich beizustehen. Ehrlös und nach den Kriegsgesetzen selbst mit dem Tode strafbar ist es, tote, verwundete oder kranke Krieger ihrer Habeseligkeiten zu beraubten.“
(Fortschung folgt.)

Schweizerischer Samariterbund.

Propagandaschrift des Centralvorstandes des schweizerischen Samariterbundes.

Zu den Bestrebungen und Institutionen, welche um ihrer gemeinnützigen und patriotischen Zwecke willen von Jahr zu Jahr die Zahl ihrer Freunde mehren, gehört unstreitig das Samariterwesen. In unserm lieben Schweizerlande hat dasselbe in den letzten Jahren einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen. Doch gibt es aber immerhin Gegenden genug, wo noch keine Samariter sind, wo aber solche ihre Samariterkenntnisse nutzbringend und praktisch verwenden könnten. Da die Förderung und die weitere Verbreitung dieser bereits anerkannt wohlthätigen Institution zu den Hauptaufgaben und Zwecken des schweiz. Samariterbundes gehören, erachtet es deren Vorstand als seine ernste Pflicht, sein Augenmerk nicht nur auf Behauptung und Bebauung des bereits errungenen Terrains zu richten, sondern auch auf weitere Eroberungen auszugehen. In dieser Absicht erlaubt er sich, an alle diejenigen, denen es im Bereiche ihrer Thätigkeit möglich wäre, Samariterkurse zu veranstalten, die höfliche Bitte zu richten, die Veranstaltung solcher Kurse möglichst bald entweder anzuregen oder selbst an die Hand nehmen zu wollen. Wie dies am richtigsten geschieht, kann man aus der vortrefflichen Anweisungsbroschüre von Herrn R. Vogt, Arzt in Bern, entnehmen; der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes ist gerne bereit, dieselbe einzufinden. Ebenso anerbietet er sich, nach Kräften mit Rat und That solche Unternehmungen zu unterstützen; es kann dies sowohl durch Lehrmittel (zu bedeutend reduziertem Preise), als auch durch Übungs-Verbandmaterial (leihweise) geschehen. Er kann dadurch ökonomische Erleichterungen ermöglichen, die ohne seine Vermittlung kaum erhältlich wären.

Der Centralvorstand empfiehlt sein Gesuch einem freundlichen Wohlwollen. Es wird ihm zu großem Vergnügen gereichen, bald erfahren zu können, daß seine Bestrebungen freundliche Berücksichtigung gefunden und gute Aussicht auf Verwirklichung haben.

Vorstehendes Cirkular wurde an folgende Private, Pfarrämter, Gesellschaften und Vereine gesandt: Pfarrämter Wetikon, Männedorf, Richterswil, Wald, Thalwil und Turbenthal; Gemeinnützige Gesellschaften der Bezirke Uster, Meilen, Horgen, Hinwil, Dielsdorf, Bülach, Andelfingen, Affoltern; Private z. B. in Zug, Usterägeri, Schwyz, Stans, Herisau, Gais, Poschiavo (Graubünden), Engano, Mels, Einsiedeln, Mühlheim, Kreuzlingen, Mollis, Glarus, Wollerau, Schönenwerd, Chur, Davos, Nagaz, Luzern, Frauenfeld, Richterswil, Fischenthal, Wetikon, Hinwil, St. Gallen, Schönenberg, Thalwil, Aarburg, Kölliken, Safenwil, Ostringen, Küsnacht, Altdorf, Horgen.

Kleine Zeitung.

Die zürcherische kantonale Gewerbeausstellung mit eidgenössischer Spezialausstellung.

Am 15. Oktober abhielt wurde diese Ausstellung, welche von nah und fern so viel Bewunderer herbeigezogen hatte, unter Abschüttung von 22 Kanonenenschüssen geschlossen. Sie wurde von 98 Vereinen mit 6500 Personen, von 5656 Arbeitern 84 gewerblicher Etablissements, von 139 Schulen mit 6000 Schülern, im ganzen von 615,000 Personen besucht. Erfreulicherweise ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von circa 50,000 Franken. Auch für